



INTEGRIERTE JUGENDHILFEPLANUNG
Stadt Wolfsburg

ABSCHLUSSBERICHT
zum zweiten Zyklus der Jahre 2018-2022



IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Wolfsburg
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Geschäftsbereich Jugend
Stabsstelle Planung, Qualität und Steuerung
Jannis Mouratidis
Lessingstraße 12
38440 Wolfsburg

Juni 2023



Bildnachweis:
stock.adobe.com

Inhaltsverzeichnis

1	Integrierte Jugendhilfeplanung in Wolfsburg	2
1.1	Der erste Zyklus der Integrierten Jugendhilfeplanung	2
1.2	Erkenntnisse des ersten Zyklus der Integrierten Jugendhilfeplanung	3
2	Der zweite Zyklus der Integrierten Jugendhilfeplanung	4
2.1	Die definierten Wirkungsziele	4
2.2	Die Maßnahmenplanung	7
2.3	Entwicklung und Herausforderung.....	10
2.4	Welche Ziele wurden erreicht?	11
3	Erkenntnisse und Nachsteuerungsbedarfe des zweiten Zyklus	15
4	Fokus auf das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)	16
5	Ausblick	16
6	Anhang	23

1 Integrierte Jugendhilfeplanung in Wolfsburg

Die Implementierung des Konzeptes der Integrierten Jugendhilfeplanung im Jahr 2014, das auf Wunsch des Jugendhilfeausschusses umgesetzt wurde, hat das Ziel bedarfsgerechte und zukunftsweisende Themen der Jugendhilfe in Wolfsburg aufzugreifen, Ziele in diesen Themenbereichen zu formulieren und diese Ziele konsequent in einen strukturierten Planungsprozess zu überführen und kontinuierlich zu überprüfen.

„Integrierte“ Planung meint, dass in allen Schritten, von der Zielformulierung bis zur Zielerreichung, alle relevanten Akteure einschließlich Kinder, Jugendliche und ihre Familien ihre Bedarfe und ihre Perspektiven mit einfließen lassen.

Das Konzept der Integrierten Jugendhilfeplanung hat sich im Zeitraum von 2014 bis heute als ein zentrales Steuerungs- und Planungsinstrument für den Jugendhilfeausschuss und seine Fachgremien bewährt. Durch einen strukturierten Planungsverlauf, ein kontinuierliches Berichtswesen und Nachsteuerungsoptionen wurde die Jugendhilfeplanung nachvollziehbar, transparent und somit steuerbar. Aus den Erkenntnissen der Evaluation des ersten Zyklus der Integrierten Jugendhilfeplanung wurden gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss und den Trägern der Jugendhilfe die Wirkungsziele für den zweiten Zyklus entwickelt und formuliert. Es wurde sich auf eine gemeinsame Zielrichtung geeinigt und durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2018 festgeschrieben.

Durch einen partnerschaftlichen Aushandlungsprozess zwischen den freien und öffentlichen Jugendhilfeträgern ist die Wolfsburg Jugendhilfe ihrer gesetzlichen Verantwortung zur Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen gerecht geworden. Dieser Aushandlungsprozess basiert auf den Grundlagen der Bestandserhebung, Bedarfsplanung und der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien. Somit konnten die definierten Maßnahmen und Angebote des ersten und zweiten Zyklus der Integrierten Jugendhilfeplanung entwickelt, evaluiert und nachgesteuert werden.

1.1 Der erste Zyklus der Integrierten Jugendhilfeplanung

Der erste Zyklus der Integrierten Jugendhilfeplanung startete 2015 und wurde 2018 abgeschlossen. Neben den in Kapitel eins genannten Zielstellungen wurden im ersten Zyklus die Grundstrukturen eines integrierten Planungs- und Zielprozesses geschaffen. Sowohl im Geschäftsbereich Jugend, als auch in den vorhandenen Gremien, wurden Strukturen verändert oder neu entwickelt.

Die Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses haben sich auf eine Geschäftsordnung verständigt, in der die Aufgaben und Funktionen im Rahmen der Integrierten Jugendhilfeplanung deutlich beschrieben wurden. Die Kinder- und Jugendkommission wurde vom Unterausschuss Jugendhilfeplanung getrennt und als ein eigenständiges Gremium, welches auch die Beteiligung von jugendlichen Experten und Expertinnen sicherstellt, implementiert.

Zu Beginn des ersten Planungszyklus 2015 war nur die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG 78) Hilfen zur Erziehung aktiv, die den Trägern stationärer Einrichtungen als Austausch- und Informationsgremium diente. Neu gegründet wurden die AG 78 Beratung, die AG 78 Offene Kinder- und Jugendarbeit als auch die Runde der freien Kita-Träger, die sich ebenfalls zu einer AG 78 formiert hat. Zielstellung dieser Entwicklung war es, Arbeitsgremien zu schaffen, in der freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe gleichermaßen ihre Themen platzieren konnten.

Alle AGen 78 hatten sich eine einheitliche Geschäftsordnung geschaffen, in der u. a. auch die paritätische Besetzung der Funktionen „Vorsitz“ und „Geschäftsführung“ geregelt wurden. Zudem hatte sich eine regelhafte Berichtserstattung im Jugendhilfeausschuss etabliert.

Die zentrale Koordination und Umsetzungsaufgabe für die Integrierte Jugendhilfeplanung hatte die Stabsstelle 02-E „Jugendhilfeplanung“ in Kooperation mit den Fachplanungen und –abteilungen im Geschäftsbereich Jugend übernommen. Die Jugendhilfeplanung hatte zudem einen festen Sitz in allen Gremien der Jugendhilfe erhalten, damit alle Akteure am Prozess der integrierten Planung partizipieren konnten und eine gesamtstrategische Ausrichtung in Wolfsburg gewährleistet wurde. Es wurde ein Zielsystem mit Grob-, Handlungs- und Ergebniszielen (Maßnahmen) entwickelt.

1.2 Erkenntnisse des ersten Zyklus der Integrierten Jugendhilfeplanung

Die Integrierte Jugendhilfeplanung wurde als atmendes und lebendes Konzept geplant. Als das Rahmenkonzept 2014 auf den Weg gebracht wurde, war deutlich, dass es erst dem Praxistest standhalten musste. Aus dem ersten Zyklus resultierten vier wichtige Erkenntnisse, die für den zweiten Planungszyklus relevant waren:

1. Der Planungszeitraum zur Zielerreichung wurde von drei auf fünf Jahre ausgedehnt, damit die Zusammenarbeit und Qualitätsentwicklung der gemeinsam definierten Aufgaben zwischen den freien Trägern (AG 78), der Verwaltung und der Politik (Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeausschuss) mehr Zeit und Raum erhält.
2. Das entwickelte Zielsystem mit Grob-, Handlungs- und Ergebniszielen wurden von allen Akteuren als zu komplex und undurchsichtig beschrieben. Eine Komplexitätsreduzierung war die Folge.
3. Neben der Etablierung eines Monitorings sollten zielgerichtete Instrumente und Systeme für ein Fach- und Finanzcontrolling entwickelt werden. Zudem sollte ein kompakteres Berichtswesen entstehen.
4. Das Thema der Wirkungsorientierung sollte in den Fokus der Planungsschritte rücken. Die strategischen Ziele wurden als Wirkungsziele definiert.

Um dem dynamischen Steuerungsanspruch der Integrierten Jugendhilfeplanung gerecht zu werden, sollte das komplette Planungs- und Steuerungssystem agiler und partizipativer gestaltet werden. Für die Reduktion der Komplexität und die Gestaltung eines veränderten Maßnahmenwesens, wurden für den zweiten Zyklus Ideen und Konzepte entwickelt.¹

¹ Die komplette Auswertung des ersten Zyklus der IJHP wird im Abschlussbericht von 2019 beschrieben. Zu finden auf der Homepage der Stadt Wolfsburg (www.wolfsburg.de)

2 Der zweite Zyklus der Integrierten Jugendhilfeplanung

Mit den Erkenntnissen aus der Auswertung des ersten Zyklus hatten alle beteiligten Akteure die gesetzliche Pflicht, den gemeinsamen zweiten Planungszyklus mit neuen Ideen und Inhalten zu gestalten, aber auch die definierten Fundamente aus dem Rahmenkonzept der Integrierten Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen. Der zweite Planungszyklus stand unter dem Fokus der Komplexitätsreduzierung und der Wirkungsorientierung.

Im November 2018 wurden dem Jugendhilfeausschuss unter Beteiligung der AGen 78 im Rahmen einer Klausurtagung die gemeinsam erarbeitenden Themen für den zweiten Zyklus der Integrierten Jugendhilfeplanung vorgestellt. Zusammen mit den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurden diese Themen diskutiert, Hintergründe erörtert und Verständnis für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen geschaffen.

Im Nachgang der Klausurtagung haben die AGen 78 und der Unterausschuss Jugendhilfeplanung ihre Themen in Form von Wirkungszielen (auf Ebene der Zielgruppen) formuliert. Die Wirkungsziele bildeten die strategische Ausrichtung der Wolfsburger Kinder- und Jugendhilfe für die kommenden fünf Jahre ab. Es wurden zusätzlich gesellschaftliche Themen aufgeführt, die verdeutlichen, welche langfristigen Veränderungen mit den Wirkungszielen auf Zielgruppenebene verfolgt werden sollten.

2.1 Die definierten Wirkungsziele

Nach der finalen Festlegung der Wirkungsziele wurden diese dem Jugendhilfeausschuss im Rahmen einer Beschlussvorlage (Vorlage 2019/1058) zur Abstimmung vorgelegt. Nachfolgend die Auflistung der Wirkungsziele mit der entsprechenden Begründung:

1. Wirkungsziel

Jedes Kind in Wolfsburg und seine Familie ist mit einem, orientiert an den Bedürfnissen des Kindes, bedarfsgerechten Betreuungsangebot versorgt.

Wirkung auf (stadt-)gesellschaftlicher Ebene

Langfristig soll erreicht werden, dass die Stadt Wolfsburg den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gewährleisten kann. Außerdem sollen alle Kinder in Wolfsburg einen Betreuungsplatz in einer institutionellen Kindertagesbetreuung (Kindertagesbetreuung/ Kindertagespflege) bekommen, der individuell auf ihre eigenen Bedarfe abgestimmt ist, um ihnen die gleichen Startchancen auf ihrem Bildungsweg zu ermöglichen.

Durch die institutionelle Kindertagesbetreuung erhalten alle Wolfsburger Kinder die gleichen Möglichkeiten/ Voraussetzungen, um in ihrer kognitiven, motorischen und sozio-emotionalen Entwicklung gefördert zu werden.

2. Wirkungsziel

Familien mit Gewalterfahrungen finden in Wolfsburg ein gut strukturiertes und vernetztes Unterstützungssystem, das allen Menschen in diesem Familiensystem, auch den Gewalttäter und Gewalttäterinnen, Hilfe gewährleistet.

Wirkung auf (stadt-)gesellschaftlicher Ebene

Langfristig soll erreicht werden, dass die Wolfsburger Kinder gesunde Beziehungen zu ihren Eltern und Mitmenschen entwickeln können.

3. Wirkungsziel

Familien finden an zentralen Orten ihres Alltags Gelegenheiten, Fragen zur Erziehung und zur Entwicklung ihrer Kinder und der gesamten Familie zu stellen und sich im Rahmen ihrer Erziehungskompetenz weiter zu entwickeln.

Wirkung auf (stadt-)gesellschaftlicher Ebene

Langfristig soll erreicht werden, dass Beratung zu einem früheren Zeitpunkt wahrgenommen werden kann. Frühzeitige Beratung kann der Chronifizierung von Problemen vorbeugen. So können Kosten für spätere, teurere Maßnahmen reduziert und Problemlagen bearbeitet werden.

4. Wirkungsziel

Jeder junge Mensch wird in seiner Persönlichkeitsentwicklung nicht durch Diskriminierung oder andere Formen von Gewalt gehemmt. In seinem sozialen Umfeld kann jeder junge Mensch Beratung und Unterstützung selbstständig in Anspruch nehmen.

Wirkung auf (stadt-)gesellschaftlicher Ebene

Langfristig soll erreicht werden, dass jedes Kind und jede/r Jugendliche ihre/ seine körperliche, psychische, emotionale Integrität und damit sein Wohlergehen wahren und verteidigen kann. Alle Akteure der Kinder- und Jugendhilfe handeln demzufolge unter Beachtung der besonderen Werte und der Würde von Kindern und Jugendlichen. Auch durch das Siegel der Kinderfreundlichen Kommune zeigt die Stadt Wolfsburg, dass die allgemeinen Menschenrechte, insbesondere die Rechte von Kindern und Jugendlichen nach der UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989, einen hohen Stellenwert einnehmen. Außerdem sollen Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeit für das eigene Leben als Fundament erleben, um sich selbst entfalten zu können. Vertrauensvolle Beziehungen in den sozialen Netzwerken –zu Peers, zur Familie und zu den Beratenden – sind die Grundvoraussetzung für diese Entfaltung.

5. Wirkungsziel

Im Sinne einer inklusiven Bildungslandschaft können alle jungen Menschen mit unserer Unterstützung ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren – mit einem ressourcenorientierten Blick auf ihre individuellen Potenziale.

Wirkung auf (stadt-)gesellschaftlicher Ebene

Langfristig soll erreicht werden, dass motivierte junge Menschen die Anforderungen einer Ausbildung meistern und nach einer erfolgreich durchlaufenen Ausbildung auch ihre abschließenden Prüfungen bestehen. So kann der Eintritt ins Berufsleben erfolgen, die Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und die Teilhabe an der Gesellschaft gewährleistet werden.

6. Wirkungsziel

Durch die Freizeitangebote in der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere in den Ferien, bekommen Kinder die Möglichkeit, in einem ungezwungenen Umfeld ihre Horizonte zu erweitern, Fähigkeiten zu entwickeln und ihre Fertigkeiten zu erweitern.

Wirkung auf (stadt-)gesellschaftlicher Ebene

Langfristig soll erreicht werden, dass Ferien- und Freizeitangebote Lernprozesse anstoßen. Soziales Lernen, reflektierte Gruppen- und Rollenfindungsprozesse ermöglichen den Kindern und Jugendlichen Persönlichkeitsentwicklung. Das Lernen passiert unbeschwert, mit viel Spaß und frei von Leistungsdruck, fast nebenbei. Kinder können selbstbestimmt ihre Ferien oder ihre Freizeit planen, indem sie aus dem Programm, die Angebote auswählen, die sie interessieren. Auch durch die Mitbestimmung bei der Ausgestaltung des Angebots oder bei der Verwendung des Budgets werden Bildungsaspekte bedient.

7. Wirkungsziel

Jugendliche haben Freiräume – im öffentlichen Raum und in den Freizeiteinrichtungen – und können diese selbstorganisiert und selbstbestimmt gestalten.

Wirkung auf (stadt-)gesellschaftlicher Ebene

Langfristig soll erreicht werden, dass jugendliches Leben und Jugendkultur als Teil der Stadtgesellschaft akzeptiert und wertgeschätzt wird. Sie gehören zum öffentlichen Leben dazu. Akzeptanz kann erhöht werden, wenn junge Menschen ein Verantwortungsbewusstsein entwickeln und zeigen. Dieses Verantwortungsbewusstsein können sie nur erlangen, wenn sie Frei- und Erprobungsräume bekommen, um Sachen auszuprobieren, die sie interessieren. Es geht darum, die Ideen der jungen Menschen aufzugreifen und einen Dialog zwischen den Generationen, Akteuren, jungen Menschen, Erwachsenen, der Politik und Verwaltung anzustoßen.

8. Wirkungsziel

Kinder und Jugendliche können die Themen, die ihnen in ihrer Lebenswelt oder aus ihrer Perspektive wichtig sind, in demokratische Prozesse einbringen und erfahren, wie sie auf diese Weise ihre Umwelt aktiv mitgestalten können.

Wirkung auf (stadt-)gesellschaftlicher Ebene

Langfristig soll erreicht werden, dass Kinder und Jugendliche durch Mit- und Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement ihre Persönlichkeit weiterentwickeln und entfalten können. Die Strukturprinzipien und das Ziel, junge Menschen in der Planung und Ausgestaltung der Angebote zu beteiligen, führen zum individuellen Erleben demokratischer Werte und Verfahrensweisen. Durch das Eintreten für ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse, als Individuum oder Gruppe, werden demokratische Abläufe und Entscheidungsprozesse direkt erfahrbar gemacht. Die Kinder und Jugendlichen werden dadurch befähigt, sich im weiteren Verlauf ihres Lebens eigenständig und selbstbestimmt an den demokratischen Entscheidungsprozessen der Gesellschaft zu beteiligen.

2.2 Die Maßnahmenplanung

Nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses wurde der konkrete Entwicklungsprozess in den AGen 78 und dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu den einzelnen Maßnahmen abgestimmt. Die Vorgabe folgte der Frage "Was zahle ich auf das Wirkungsziel ein?".

Die Maßnahmenplanung sollte in den Anfängen mit der Haushaltsplanung verknüpft und jährlich aktualisiert werden. Parallel sollte ein Konzept zur Wirkungsevaluation entstehen. Hieraus sollte ein geregeltes Berichtswesen folgen.

Zu den einzelnen Wirkungszielen wurden folgende Maßnahmen entwickelt:

1. Wirkungsziel

Jedes Kind in Wolfsburg und seine Familie ist mit einem an den Bedürfnissen des Kindes orientierten und bedarfsgerechten Betreuungsangebot versorgt.

Maßnahmen:

Fachplanung Frühkindliche Bildung aktualisiert die Bedarfsplanung. Unterjährige Berichtserstattung der Fachplanung Kindertagesbetreuung.	Bedarfs- und Ausbauplanung werden aufeinander abgestimmt (Integrationsausbau).
Gemeinsame Reflexion und Neugestaltung des Platzvergabeverfahrens, inkl. Außenkommunikation.	Neues Platzvergabeverfahren startet zum 01.03.2020. Evaluation der Veränderung des Platzvergabeverfahrens für das Kitajahr 2020/2021.
Veröffentlichung des Kinderschutzrahmenprogrammes	Bundesprogramm ProKindertagespflege wird bis Ende 2021 umgesetzt. 7 Handlungsfelder werden umgesetzt: Fachkräftegewinnung, Fachberatung, Vertretungsregelungen, Merkmale der KTP, Inklusion, Zusammenwirken, Vergütung.
Umsetzung der Richtlinie Qualität. Entwicklung eines Verteil- und Umsetzungskonzeptes.	Sprachförderung alltagsintegriert

2. Wirkungsziel

Familien mit Gewalterfahrungen finden in Wolfsburg ein gut strukturiertes und vernetztes Unterstützungssystem, das allen Menschen in diesem Familiensystem, auch den Gewalttäter und Gewalttäterinnen, Hilfe gewährleistet.

Maßnahmen:

In den AGen 78 Beratung und HzE erfolgt unter einem Regeltagesordnungspunkt ein Bericht aus den bestehenden Arbeitskreisen, die sich mit Gewalt in der Familie beschäftigen (AK Häusliche Gewalt, Arbeitskreis Unbegleitete Minderjährige Ausländer,...)	Die Täterberatungsstelle nimmt an den Sitzungen der AG 78 Beratung (regelmäßig) und der AG 78 Hilfen zur Erziehung (punktuell) teil.
Eine Fachstatistik zum „Ist-Stand Familien mit Gewalterfahrungen“ (bei der Kinder und Jugendliche involviert sind) wird zusammengetragen.	Abteilung Soziale Dienste stellt auf Anfrage Daten für andere Akteure zur Verfügung, auf deren Basis bessere Angebotsentwicklung und -verteilung möglich wäre (z.B. Daten zu Hilfenverteilung in den Stadtteilen, Anzahl der Meldungen "Häusliche Gewalt").
Die Fachstatistik der Täterberatungsstelle wird jährlich zur Verfügung gestellt.	Veröffentlichung des Kinderschutzrahmenprogrammes

3. Wirkungsziel

Familien finden an zentralen Orten ihres Alltags Gelegenheiten, Fragen zur Erziehung und zur Entwicklung ihrer Kinder und der gesamten Familie zu stellen und sich im Rahmen ihrer Erziehungskompetenz weiter zu entwickeln.

Maßnahmen:

Abteilung Soziale Dienste stellt auf Anfrage Daten für andere Akteure zur Verfügung, auf deren Basis bessere Angebotsentwicklung und -verteilung möglich wäre (z.B. Daten zu Hilfenverteilung in den Stadtteilen, Anzahl der Meldungen "Häusliche Gewalt").	Entwicklung eines Evaluationsprozesses der Kinder- und Familienzentren. Aus Sicht der Eltern, Familienzentren, Stadt und Sozialraum. Weiterentwicklung des Konzeptes der Familienzentren.
Im Rahmen der Einführung und Auswertung des Fach- und Finanzcontrollings in der Abteilung Soziale Dienste ergeben sich Hinweise von Sozialräumen mit erhöhtem Bedarf an Hilfen zur Erziehung. Diese Erkenntnis soll für die Ideenentwicklung im Rahmen von Stadtteilarbeit, Präventionsmaßnahmen usw. genutzt werden. Gerade unter dem Gesichtspunkt der engen Kooperation zwischen den Familienzentren und der Abteilung Soziale Dienste liefern die Daten Grundlagen für weiterführende gemeinsame Gespräche.	

4. Wirkungsziel

Jeder junge Mensch wird in seiner Persönlichkeitsentwicklung nicht durch Diskriminierung oder andere Formen von Gewalt gehemmt. In seinem sozialen Umfeld kann jeder junge Mensch Beratung und Unterstützung selbstständig in Anspruch nehmen.

Maßnahmen:

In den AGen 78 Beratung und HzE erfolgt unter einem Regeltagesordnungspunkt ein Bericht aus den bestehenden Arbeitskreisen, die sich mit Gewalt in der Familie beschäftigen (AK Häusliche Gewalt, AK Unbegleitete Minderjährige Ausländer,...).	Begleitung des Aufbaus eines queeren Jugendtreffs und Netzwerks
---	---

5. Wirkungsziel

Im Sinne einer inklusiven Bildungslandschaft können alle jungen Menschen mit unserer Unterstützung ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren – mit einem ressourcenorientierten Blick auf ihre individuellen Potenziale.

Maßnahmen:

Wirkungsevaluation Pro-Aktiv-Center	Wirkungsevaluation - Qualifizierung der Stadtteilmütter
-------------------------------------	---

6. Wirkungsziel

Durch die Freizeitangebote in der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere in den Ferien, bekommen Kinder die Möglichkeit, in einem ungezwungenen Umfeld ihre Horizonte zu erweitern, Fähigkeiten zu entwickeln und ihre Fertigkeiten zu erweitern.

Maßnahmen:

Ferienmaßnahmen-Tool Nupian ist eingerichtet und wird von allen Einrichtungen der Jugendförderung genutzt.	Bedarfsanalyse und Anpassung/ Weiterentwicklung der Ferienmaßnahmen durch die Nutzung der Tools innerhalb von Nupian.
--	---

7. Wirkungsziel

Jugendliche haben Freiräume – im öffentlichen Raum und in den Freizeiteinrichtungen – und können diese selbstorganisiert und selbstbestimmt gestalten.

Maßnahmen:

Wiedereröffnung Jugendzentrum Haltestelle am ZOB	Einrichtung der Selbstverwaltung im Jugendzentrum Forsthaus
Begleitung des Aufbaus eines queeren Jugendtreffs und Netzwerk	Stärkung der mobilen Offenen Kinder- und Jugendarbeit (mOKJA), neues Spiel- und Jugendmobil anschaffen.

8. Wirkungsziel

Kinder und Jugendliche können die Themen, die ihnen in ihrer Lebenswelt oder aus ihrer Perspektive wichtig sind, in demokratische Prozesse einbringen und erfahren, wie sie auf diese Weise ihre Umwelt aktiv mitgestalten können.

Maßnahmen:

Begleitung des Aufbaus eines queeren Jugendtreffs und Netzwerk	Umsetzung Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune
Evaluation Gewährung Unterhalt/Grundsicherung für Kinder: Kommt das Geld bei den Kindern an? Verwenden die Eltern das Geld im Interesse ihrer Kinder?	

2.3 Entwicklung und Herausforderung

Es war geplant, mit der Umsetzung der abgestimmten Maßnahmenplanung bis Ende 2022 zu beginnen. Alle Fachabteilungen, die AGen 78 und die Politik waren über den Sachverhalt und die gemeinsamen Ziele informiert. Durch die Anfang 2020 beginnende Corona-Pandemie konnte der Prozess jedoch nicht wie geplant umgesetzt werden. Bisherige Standards in der Jugendhilfe Wolfsburg, die zur Zielerreichung notwendig waren, mussten neu definiert werden. Angebotsstrukturen mussten angepasst, neu entwickelt oder komplett ausgesetzt werden.

Allen Akteuren (Verwaltung, freie Träger als auch Politik) war schnell klar, dass die Wirkung der Ziele auf (Stadt)gesellschaftlicher Ebene nicht mehr umzusetzen ist. Gemeinsam mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung wurde Mitte 2020 entschieden, den Fokus des zweiten Zyklus der Integrierten Jugendhilfeplanung auf die Umsetzung der definierten Maßnahmen zu fokussieren und Veränderungen in der Maßnahmenumsetzung durchzuführen, um trotz der Pandemie wenigstens eine reduzierte Zielerreichung zu gewährleisten.

Aufgrund dieser Entscheidung wurden die Fachabteilungen gebeten, die Maßnahmen bezüglich einer Zielerreichung unter den veränderten Rahmenbedingungen zu prüfen und umzusetzen.

2.4 Welche Ziele wurden erreicht?

Corona hat in der Gesamtbetrachtung die Zielerreichung des aktuellen Planungszyklus beeinflusst. Durch die frühzeitige Intervention und Maßnahmenanpassung im Geschäftsbereich Jugend (z.B. durch die aktive Nutzung von Onlineangeboten), wurden viele der definierten Maßnahmen jedoch umgesetzt. Zwar in veränderter Form, aber dennoch wurde die Zielgruppe erreicht.

Nachfolgend eine Betrachtung der Zielerreichung auf der Metaebene:

Ziele und Maßnahmen	Zielerreichungsgrad
WIRKUNGSZIEL 1 BETREUUNGSANGEBOT	70 %
WIRKUNGSZIEL 2 GEWALTERFAHRUNG	90 %
WIRKUNGSZIEL 3 ERZIEHUNGSKOMPETENZ	100 %
WIRKUNGSZIEL 4 KEINE DISKRIMINIERUNG/GEWALT	100 %
WIRKUNGSZIEL 5 INKLUSIVE BILDUNGSLANDSCHAFT	100 %
WIRKUNGSZIEL 6 KINDER- UND JUGENDARBEIT	100 %
WIRKUNGSZIEL 7 FREIRÄUME VON JUGENDLICHEN	90 %
WIRKUNGSZIEL 8 DEMOKRATISCHE BILDUNG	90 %

Nach oben genannter Betrachtungsweise wurden in fünf von acht Wirkungszielen 100 Prozent der Maßnahmen abgeschlossen. In drei Wirkungszielen wurden ca. zweidrittel der Maßnahmen umgesetzt. Augenscheinlich führt dies zu einer positiven Bewertung des Planungszyklus. Hier muss jedoch eine kritische Anmerkung zu der Auswertung und dem Ansatz der Wirksamkeit formuliert werden. Auch wenn Maßnahmen abgeschlossen wurden, kann eine Wirkung ohne die konkrete Definition von Evaluationsindikatoren nicht erfolgen.

Exemplarisch kann hier die Einführung der Täterberatungsstelle betrachtet werden. Im Rahmen einer Bedarfsanalyse wurde 2018 festgestellt, dass für Täterinnen und Täter im Kontext Häuslicher Gewalt kein adäquates Beratungsangebot in Wolfsburg bestand. Im Rahmen des zweiten Zyklus der Integrierten Jugendhilfeplanung wurde ein Beratungsangebot entwickelt, eingeführt und verstetigt. Ob das Angebot der Täterberatungsstelle letztlich eine Wirkung auf (stadt-)gesellschaftlicher Ebene entfaltet hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden.

Nachfolgend soll auf die einzelne Wirkungsziele näher eingegangen werden:

1. Wirkungsziel:

Jedes Kind in Wolfsburg und seine Familie ist mit einem an den Bedürfnissen des Kindes orientierten und bedarfsgerechten Betreuungsangebot versorgt.

Bewertung:

Die im ersten Wirkungsziel formulierten Maßnahmen haben sich im Schwerpunkt mit dem Thema der Kinderbetreuung und den gesetzlichen Veränderungen in diesem Bereich befasst. Einige der genannten Erfolge waren u.a. die Veröffentlichung des Kinderschutzrahmenkonzepts, das neue Platzvergabeverfahren oder die Weiterentwicklung einer kontinuierlichen Bedarfsplanung. Themen wie der Ausbau von Betreuungsplätzen (der Ausbau deckt noch nicht die Bedarfe vollständig ab), Umsetzung der Richtlinie Qualität (Entwicklung eines Verteil- und Umsetzungskonzeptes) oder eine alltagsintegrierte Sprachförderung bedürfen u.a. veränderter Rahmenbedingungen oder längere Zeiteinheiten. Der Umgang mit dem Fachkräftemangel und die Entwicklung eines Konzeptes zur Fachkräftegewinnung und -haltung waren im zweiten Zyklus wichtige Themen, welche zwar nicht als konkrete Maßnahmen definiert wurden, aber den Umsetzungsprozess zur Zielerreichung im ersten Wirkungsziel maßgeblich beeinflusst haben. Hier zeichneten sich deutliche Bedarfe ab, die für die Planung des dritten Zyklus der Integrierten Jugendhilfeplanung berücksichtigt werden müssen.

2. Wirkungsziel

Familien mit Gewalterfahrungen finden in Wolfsburg ein gut strukturiertes und vernetztes Unterstützungssystem, das allen Menschen in diesem Familiensystem, auch den Gewalttäter und Gewalttäterinnen, Hilfe gewährleistet.

Bewertung:

Die Maßnahmenplanung zu diesem Wirkungsziel zeichnete sich durch zwei Schwerpunkte aus. Einerseits zielten die Maßnahmen dazu ab, auf der Metaebene einen Informationsaustausch durch Netzwerke und die Etablierung von Fachstatistiken zu schaffen, andererseits durch praktische Lösungen wie die Implementierung einer Täterberatungsstelle.

3. Wirkungsziel

Familien finden an zentralen Orten ihres Alltags Gelegenheiten, Fragen zur Erziehung und zur Entwicklung ihrer Kinder und der gesamten Familie zu stellen und sich im Rahmen ihrer Erziehungskompetenz weiter zu entwickeln.

Bewertung:

Die formulierten Maßnahmen haben sich mit der Implementierung des Fach- und Finanzcontrollings und eines regelmäßigen fachlichen Austausches u.a. in den AGen 78 zu dem genannten Thema dieses Wirkungszieles befasst. Alle Maßnahmen wurden abgeschlossen. Das Fach- und Finanzcontrolling als ein relevantes Steuerungsinstrument in der Abteilung Soziale Dienste hat dazu geführt, zielgerichtete Hilfebedarfe für Kinder, Jugendlichen und Familien zu erkennen und weiterzuentwickeln.

4. Wirkungsziel

Jeder junge Mensch wird in seiner Persönlichkeitsentwicklung nicht durch Diskriminierung oder andere Formen von Gewalt gehemmt. In seinem sozialen Umfeld kann jeder junge Mensch Beratung und Unterstützung selbstständig in Anspruch nehmen.

Bewertung:

Auch hier wurden die Maßnahmen auf der Metaebene entwickelt und hatten einen informativen und begleitenden Charakter. Eine besondere Erwähnung verdient die Schaffung eines queeren Jugendtreffes und Netzwerks, welches in der Zusammenarbeit zwischen der Aids Hilfe e.V. und der Jugendförderung umgesetzt wurde. Alle definierten Maßnahmen wurden umgesetzt.

5. Wirkungsziel

Im Sinne einer inklusiven Bildungslandschaft können alle jungen Menschen mit unserer Unterstützung ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren – mit einem ressourcenorientierten Blick auf ihre individuellen Potenziale.

Bewertung:

Das Thema der Inklusion muss als gesamtstädtische Aufgabe betrachtet werden. Die definierten Maßnahmen haben sich weniger mit dem Thema der inklusiven Bildungslandschaft, sondern eher mit dem Thema der beruflichen Ausbildung, dem Übergang zwischen Schule und Beruf oder der Stadtteilarbeit befasst. Positiv bewertet werden muss der Umsetzungsprozess der Maßnahmen. Durch die Corona-Pandemie musste das Pro Aktive Center ein Großteil seiner Angebotsstruktur verändern. Die persönlichen Beratungen wurden in digitale Angebote wie z.B. Video- und Telefonberatungen umgewandelt, persönliche Kontakte nach draußen verlagert und die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden digitalisiert. Dadurch konnten 2020 immerhin 254 junge Menschen betreut werden. Dennoch muss für die Zukunft darauf geachtet werden, die Maßnahmen stärker an das Themenfeld des Wirkungsziels auszurichten.

6. Wirkungsziel

Durch die Freizeitangebote in der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere in den Ferien, bekommen Kinder die Möglichkeit, in einem ungezwungenen Umfeld ihre Horizonte zu erweitern, Fähigkeiten zu entwickeln und zu erweitern.

Bewertung:

Die definierten Maßnahmen wurden vollumfänglich umgesetzt. Ziel der Jugendförderung war es immer, ein benutzerfreundliches Ferientool einzusetzen und eine Bedarfsanalyse zur Weiterentwicklung der Ferienmaßnahmen zu schaffen. Das Ferientool erleichtert die Anmeldung und Verwaltung für die Ferien und die entwickelten Angebote erreichen eine Vielzahl der Zielgruppen. Es

wurde in der Bewertung kritisch festgestellt, dass für teilhabeferne Familien die Anmeldung ein Hindernis darstellt. Hier müssen Barrieren für die Zukunft konsequent abgebaut werden und das Thema der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe mit einer zielgerichteten Angebotsentwicklung stärker in den Fokus genommen werden.

7. Wirkungsziel

Jugendliche haben Freiräume – im öffentlichen Raum und in den Freizeiteinrichtungen – und können diese selbstorganisiert und selbstbestimmt gestalten.

Bewertung:

Gemeinsam mit den freien Trägern und der aktiven Partizipation der Zielgruppe wurden bedarfsgerechte Maßnahmen formuliert. Diese wurden zu 90 % umgesetzt. Das Jugendzentrum Haltestelle wurde wiedereröffnet, die mobile Kinder- und Jugendarbeit gestärkt und die Selbstverwaltung des Forsthauses eingerichtet. Die Anschaffung eines neuen Spiel- und Jugendgerätes konnte bisher nicht umgesetzt werden.

8. Wirkungsziel

Kinder und Jugendliche können die Themen, die ihnen in ihrer Lebenswelt oder aus ihrer Perspektive wichtig sind, in demokratische Prozesse einbringen und erfahren, wie sie auf diese Weise ihre Umwelt aktiv mitgestalten können.

Bewertung:

Zwei von drei entwickelten Maßnahmen wurden während des Planungszyklus umgesetzt. Eine Besonderheit ist die Umsetzung des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune. Die Stadt Wolfsburg hat das Siegel der Kinderfreundlichen Kommune erhalten. Aufgrund der Corona Pandemie musste der Zeitraum des Aktionsplans verlängert werden. Die Evaluation zur Gewährung von Unterhalt (Kommt das Geld bei den Kindern an? Verwenden die Eltern das Geld im Interesse der Kinder?) wurde aufgrund des enormen Ressourcenaufwandes zur Klärung der Fragestellung, sowie der Anforderung im Rahmen der Pandemie die Pflichtaufgaben zu erfüllen nicht umgesetzt. Vielleicht kann diese Maßnahme in modifizierter Form für den dritten Zyklus berücksichtigt werden.

Wichtige Anmerkung:

Die Auswertung der einzelnen Maßnahmen durch die Fachplanungen innerhalb des Geschäftsbereichs Jugend erfolgte auf einer rein quantitativen und kennzahlenbasierten Faktenlage und die Bewertung dieser Daten kann mehrdeutig interpretiert werden. Die Corona Pandemie hat Planungs- und Umsetzungsprozesse innerhalb des Geschäftsbereichs Jugend verändert, wodurch die Entwicklung einer umfangreichen Wirkungsevaluation nicht möglich war. Hier musste eine umsetzbare Entscheidung getroffen werden, um den aktuellen Planungszyklus auch unter den gegebenen Umständen zu Ende zu bringen. In wie weit die einzelnen Maßnahmen tatsächlich auf gesellschaftlicher Ebene eine Wirkung entfalten können, kann zu diesem Zeitpunkt nur hypothetisch formuliert werden. Es bleibt weiterhin ein strategisches Ziel, eine qualitative und quantitative Wirkungsevaluation im Rahmen des dritten Zyklus zu implementieren.

3 Erkenntnisse und Nachsteuerungsbedarfe des zweiten Zyklus

Auch wenn der aktuelle Planungszyklus mit deutlich größeren Herausforderungen konfrontiert war als der erste Planungszyklus, so wurden im Monitoring Verbesserungspotentiale und Nachsteuerungsbedarfe identifiziert. Gleichzeitig wurden aber auch positive Elemente identifiziert, die für den dritten Planungszyklus übernommen werden sollen.

Die positiven Erkenntnisse aus dem zweiten Planungszyklus:

- Die Komplexitätsreduzierung des Zielsystems war eine richtige und sinnvolle Entscheidung. Durch die klare Definition von Wirkungsziel und Maßnahme wurde der Planungsprozess vereinfacht sowie nachvollziehbarer und transparenter gestaltet.
- Der fünfjährige Planungszeitraum soll beibehalten werden, um die Zielformulierung und Maßnahmenentwicklung nicht von politischen Entscheidungen abhängig zu machen, sondern immer von den Bedarfen der Zielgruppe und der Umsetzung die erforderliche Zeit zu geben.
- Die Beteiligung von Verwaltung, Trägerlandschaft und Politik in einen integrativen Planungsprozess hat sich bewährt.
- Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat sich als Gremium des Jugendhilfeausschusses etabliert, um den Prozess der Integrierten Jugendhilfeplanung zu steuern und politische Entscheidungen vorzubereiten.
- Die Implementierung der Wirkungsorientierung in der Ziel- und Maßnahmensystematik soll weiter vorangebracht werden.

Die identifizierten Nachsteuerungsbedarfe aus dem zweiten Planungszyklus:

- Es braucht eine stärkere Partizipation der Mitarbeitenden aus allen Bereichen des Geschäftsbereichs Jugend im Prozess der Integrierten Jugendhilfeplanung.
- Maßnahmen müssen fokussierter auf das Wirkungsziel ausgerichtet werden.
- Stärkere Einbindung anderer Akteure (z.B. Geschäftsbereich Soziales) bei übergreifenden Planungsthemen wie z.B. Inklusion, Armut etc.
- Der Umsetzungsprozess der Maßnahmen soll transparenter gestaltet werden, damit alle relevanten Akteure über das Konzept der Integrierten Jugendhilfeplanung informiert sind und sich beteiligen können.
- Eine Verzahnung des Planungs- und Maßnahmenprozesses an den Haushalt der Stadt Wolfsburg ist sinnvoll, aber herausfordernd in der Umsetzung.
- Entwicklung und Implementierung einer Wirkungsevaluation und eines regelmäßigen Berichtswesens im Geschäftsbereich Jugend wird weiter vorangetrieben.

4 Fokus auf das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Am 09. Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten.

“Ziel des Gesetzes ist, mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz steht für Verbesserungen vor allem für diejenigen jungen Menschen, die benachteiligt sind, die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden.

Das Gesetz sieht gesetzliche Änderungen in fünf Bereichen vor:

- *Besserer Kinder- und Jugendschutz*
- *Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen*
- *Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen*
- *Mehr Prävention vor Ort*
- *Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familie“²*

Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurden viele freiwillige Aufgaben wie z.B. Prävention oder Beratung von Familien etc. zu gesetzlichen Pflichtaufgaben, ebenfalls wurden neue gesetzliche Ansprüche (Verfahrenslotsen, Inklusive Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Verbesserung des Kinderschutzes usw.) formuliert. Aufgrund dieser umfassenden fachlichen Anforderungen wurde gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss entschieden, dass für den dritten Zyklus das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz die Grundlage für die Wirkungszielformulierung und die daraus resultierende Maßnahmenplanung sein wird. Die Ziele sollen zu dem Themen „Kinderschutz“, „Inklusion“, „Prävention“ und „Partizipation“ formuliert werden. Ebenfalls wurde beschlossen, eine umsetzbare Wirkungsevaluation (Aufgabe der Jugendhilfeplanung gemäß § 79, 80 und 81 SGB VIII) zu entwickeln und als festen Baustein im Prozess zu verstetigen.

5 Ausblick

Der zweite Planungszyklus der Integrierten Jugendhilfeplanung ist abgeschlossen. Trotz Höhen und Tiefen wurde der Prozess, in veränderter Form, zu einem Ende geführt. Die gewonnenen Erkenntnisse und Nachsteuerungsbedarfe wurden mit den beteiligten Akteuren diskutiert und in Ansätzen in den dritten Planungszyklus übernommen. Hierzu sind die Jugendhilfeplanung und die Geschäftsbereichsleitung mit den Mitarbeitenden, den Trägern und der Politik in einen intensiven Kommunikationsdialog getreten. Es wurde in den verschiedenen Abteilungsdienstbesprechungen innerhalb des Geschäftsbereichs Jugend, im Unterausschuss Jugendhilfeplanung und in den AGen 78 über die Erkenntnisse und Nachsteuerungsbedarfe des zweiten Zyklus informiert. Zudem wurde eine Podcast Serie „Du zeigst Wirkung“ geschaffen, um die Mitarbeitenden und die Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung über die Umsetzung des Kinder, Jugend und Stärkungsgesetzes und den aktuellen Planungsprozess zu informieren.

² Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend - [BMFSFJ - Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen \(Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG\)](#)

Gerade mit Blick auf das große Thema der Partizipation müssen Planungszyklen nachvollziehbar und verständlich gehalten werden. Denn nur wenn alle Beteiligten auch ein Verständnis für die Thematik haben, können zielgerichtete Angebote und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Eine besondere Stärke der Jugendhilfe in Wolfsburg ist es, die unterschiedlichen Akteure in geeigneter Weise zu beteiligen und zielgerichtete Angebote zu entwickeln und umzusetzen. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Angebote in der Nachbetrachtung nicht kritisch auf ihre Wirksamkeit hin geprüft werden müssen. Vielmehr macht es deutlich, was Eingang in diesem Abschlussbericht formuliert wurde. Das System der Integrierten Jugendhilfeplanung ist ein atmendes und lebendes Konzept, das sich mit jedem weiteren Planungszyklus den aktuellen Gegebenheiten anpasst, Veränderungen aufgreift und sie weiterentwickelt.

Gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss wurde die Entscheidung getroffen, dass die gesetzlichen Anforderungen des Kinder, Jugend und Stärkungsgesetzes und das Querschnittsthema Fachkräftemanagement die Grundlage für den dritten Planungszyklus, der für die Jahre 2023 – 2027 angesetzt ist, bilden. Hierzu sind bereits intensive interne und externe Kommunikations- und Vorbereitungsprozesse initiiert worden. In gemeinsamen Klausurtagungen/Workshops mit den AGen 78, den Mitarbeitenden aus den Fachabteilungen im Geschäftsbereich Jugend, dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und dem Jugendhilfeausschuss wurde sich mit den fachlichen Anforderungen des Kinder, Jugend und Stärkungsgesetz befasst und gemeinsam eine Grundlage zur Gestaltung des dritten Planungszyklus der Integrierten Jugendhilfeplanung erstellt. Die Träger, die Mitarbeitenden und die Politik konnten so ihre Themen-, Ziel- und mögliche Maßnahmenwünsche formulieren, die nachfolgend vorgestellt werden:

Zusammenfassung der Ergebnisse

Besserer Kinder und Jugendschutz

Übergeordnete Themen	Fachkräftemanagement, Ressourcenmanagement, Bedarfsanalyse IST/SOLL , Wirkungsevaluation,
Ziele	Ausbau der Ressource Kinderschutz und Opferschutz, Stärkung des Kinderschutznetzwerkes Anpassung der bestehenden Kinderschutzverfahren (Standards, Verständnis, Kinderschutzkonzepte) Öffentlichkeitsarbeit über Kinderschutz, Kinderschutzprävention stärken, Aufklärung über Kinderschutz Alle Einrichtungen (z.B. Kitas, Jugendzentren) verfügen über Kinderschutzexperten
Maßnahmen	Verpflichtende regelmäßige Kinderschulungen für alle Fachkräfte, Prozessbegleitung beim Kinderschutz Fallwerkstätten und Fallbesprechungen in Kinderschutz Gemeinsames Fallverständnis im Kinderschutz, Anpassung des Verfahrens zur Meldung von Kindeswohlgefährdungen, Berufsgeheimnisträger beteiligen, Rückkehr in Bezirks/Regionalsozialarbeit (Sozialraumorientierte Arbeit, Entwicklung eines Leitfadens Meldung und Mitwirkung im Kinderschutz) Schaffung einer Wissensdatenbank (Wissensmanagement) Anpassung und Überprüfung von Kinderschutzvereinbarungen mit den Trägern (z.B. Rahmenvereinbarungen) Kinder und Jugendlichen werden im Thema Kinderschutz informiert und geschult

Partizipation

Übergeordnete Themen	Fachkräftemanagement, Ressourcenmanagement, Bedarfsanalyse IST/SOLL , Wirkungsevaluation
Ziele	<p>Kinder, Jugendliche und Familien werden bei den Angeboten der Jugendhilfe angemessen beteiligt, Kinder- und Jugendbeirat stärker im Fokus</p> <p>Ausbau der digitalen Jugendhilfe, Stärkung und Weiterführung der bestehenden Netzwerke, Schaffung gemeinsames Werteverständnis</p> <p>Selbstwirksamkeit fördern, Beschwerdemanagement für die Jugendhilfe schaffen, Demokratische Haltung und Werte</p> <p>Veränderungen von Rahmenbedingungen (z.B. Betreuungsplätze kleinere Gruppen, Wahlfreiheit Kita), Klarheit in Beteiligungsprozesse schaffen</p>
Maßnahmen	<p>Steuerungskreis Frühe Hilfen implementieren, Kindern, Jugendliche und Familien über Beteiligung aufklären,</p> <p>Onlineangebote schaffen (Onlineberatung, Podcast über Angebote des GB Jugend, Social Media nutzen, Transparenz von Angeboten),</p> <p>Flyer und Dokumente in leichter Sprache und in verschiedenen Sprachen anbieten,</p> <p>Informationsveranstaltung an Schulen (z.B. Jugendhilfe im Strafverfahren, Soziale Dienste.),</p> <p>Konzept für Careleaver entwickeln, Familienzentren als Teilhabeorte für Familien weiter ausbauen</p> <p>Schaffung von Stabteilbezogenen Kinder- und Jugendbeiräten, Jugendliche Expertinnen sollen immer im JHA dabei sein,</p> <p>Schaffung von Ressourcen für eine Jugendberatungsstelle,</p> <p>Schaffung Anlaufstelle für Angebote der Jugendhilfe (wie die 115 für die Verwaltung, Counter im Foyer Jugendamt),</p> <p>Wochenthemen in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Vielfalt) verstetigen</p> <p>Kinder- und Jugendkommission wählt eine Sprecher unter den Jugendlichen</p> <p>Jugendliche Expertinnen haben einen festen Sitz in den Gremien und ein Vorschlagsrechts</p>

Prävention vor Ort

Übergeordnete Themen	Fachkräftemanagement, Ressourcenmanagement, Bedarfsanalyse IST/SOLL , Wirkungsevaluation
Ziele	<p>Öffentlichkeitsarbeit für den Sozialraum, Anpassung der Sozialraumangebote</p> <p>Verbesserung von adressatengerechten Informationsfluss im Sozialraum, Niedrigschwellige Angebote sicherstellen</p> <p>Präventionsabteilung (wieder) schaffen, Bezirkssozialarbeit stärken , Kleine Gruppen in den Kitas (Zeit für Angebote),</p> <p>Vernetzung und ganzheitlicher Blick auf Jugendlichen, Gesundheitsprävention (ganzheitlich),</p> <p>Jede Einrichtung der Jugendhilfe wirkt in den Stadtteil, Ganztagsbetreuung bis 15 Uhr bei bleibender Stundenressource,</p>
Maßnahmen	<p>Schaffung von Multiplikatoren in den Stadtteilen (Familienzentren mit direkten Angeboten vor Ort ausbauen)</p> <p>Schaffung von Planspielen an Schulen (z.B. BS Jessica, Kevin, Jamal)</p> <p>Stärkere Präsenz des GB Jugend in den Sozialräumen (z.B. Baby-Besuchs-Dienst, Familienbegleitung, etc.)</p> <p>Schaffung von Sozialraumkonferenzen, Netzwerktreffen in den Sozialräumen (z.B. Jugendrunden etc.)</p> <p>Ausbau von ambulanten Hilfen zur Erziehung (Sozialraumorientiert), Neuordnung der internen ASD Zuständigkeiten (Stabteilzuständigkeit)</p> <p>Schaffung Ferienmaßnahmen in Sozialräumen, Mehr mobile Angebote MOKJA,</p> <p>Ortsteil Projekte</p> <p>Fortbildung der Mitarbeitenden (z.B. Studientage ohne Notbetreuung), Schaffung von Ressourcen für eine Jugendberatungsstelle im Sozialraum,</p> <p>Jugendhilfe im Kontext Schule (Angebot Gifhorn), Multiprofessionelle Stadtteilteams, Einführung von CTC</p> <p>GWG in allen Familienzentren, Gesundheit und Bewegung in Kitas, Zusammenführung von stadtweiten Angeboten,</p> <p>Ausbau Wolfsburger Lupe</p>

Inklusion

Übergeordnete Themen	Fachkräftemanagement, Ressourcenmanagement, Bedarfsanalyse IST/SOLL , Wirkungsevaluation, Übergangsgestaltung
Ziele	Schaffung Inklusive Kinder und Jugendhilfe (Hilfen aus einer Hand im GB Jugend), Inklusive Arbeitsplätze für die Fachkräfte Barrierefreiheit in den Gebäuden der Jugendhilfen, Entwicklung von inklusiven Bildungsorten (u.a. positive Entwicklung von Kindern) Ausbaus des Netzwerkes „Inklusion“ im Stadtgebiet Wolfsburg Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion (Verständnis)
Maßnahmen	Ausbau/Anpassung der bestehenden Angebote der Jugendhilfe (Inklusive Erziehungsberatung, Inklusive Inobhutnahmegruppe etc.) Implementierung der Verfahrenslotsen (Transformationsbegleiter, Elternbegleiter an Kitas) Anpassung der Dokumente und Vorlagen in „leichter Sprache“ Standards entwickeln für inklusiven Kinderschutz Qualifizierung der Fachkräfte (Heilpädagogische Kompetenz in jeder Einrichtung) Beibehaltung/Ersatz für den Familienentlastenden Dienst , Starten mit ausgewählten Einrichtungen/Angebote (inklusive Ausrichtung) – Inklusive Bildungsorte, Kooperation mit der Lebenshilfe ausbauen, Klarheit bei der Diagnostik, Zeitprozesse verkürzen Inklusive Spielplätze einrichten, Inklusion als Fach/AG in der Schule implementieren, Inklusive Sportangebote erweitern

Basierend auf dieser Grundlage erfolgte im ersten Halbjahr 2023 gemeinsam mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung die Konkretisierung und Priorisierung der fachlichen Themen, um daraus die Wirkungsziele zu formulieren und im Rahmen einer Vorlage durch den Jugendhilfeausschuss beschließen zu lassen. Die Maßnahmenentwicklung erfolgt im Anschluss gemeinsam mit den AGen 78 und dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung, sodass Anfang 2024 mit der Umsetzungsphase des dritten Zyklus der Integrierten Jugendhilfeplanung begonnen werden kann.

Die intensive Kommunikation (intern und extern) mit den Akteuren der Jugendhilfe sowie die fokussierte fachliche Auseinandersetzung mit den Zielstellungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes hat sich positiv in die Weiterentwicklung der Integrierten Jugendhilfeplanung ausgewirkt.

6 Anhang

Prozess der Integrierten Jugendhilfeplanung (Bild)

